Personalfragebogen
Angaben zur Erstellung einer Sofortmeldung
(gem. 2.SVÄndG §28a, Absatz 4) (grau hinterlegte Felder sind vom Arbeitgeber auszufüllen)



Firma:

| Name der beschäftigten Person  |                     | Personalnummer   |
|--|---------------------|--|
|  |                     |  |
|  |                     | en für das DATEV-Lohnabrechnungsprogramm. Zur<br>ebogen von dem Arbeitgeber / der lohnabrechnenden |
| Persönliche Angaben:   |                     |  |
| Familienname   | Vor                 | rname  |
| Staatsangehörigkeit  | Ges                 | eschlecht männlich unbestimmt  |
|  |                     | weiblich divers  |
| Versicherungsnummer (gem. Sozialvers.Auswei  | Tag                 | g der Beschäftigungsaufnahme   |
| Straße und Hausnummer<br>(inkl. Anschriftenzusatz)   | PLZ                 | Z, Ort   |
| Geburtsname  | Gel                 | eburtsdatum  |
| Geburtsort   | Get                 | burtsland  |
| <b>Erklärung der beschäftigten Persor</b><br>Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben o<br>Vorlagepflicht meiner Ausweispapiere (siehe Seit | der Wahrheit entspr | rechen. Über die gesetzlich notwendige Mitführung und<br>Beschäftigung bin ich hingewiesen worden. |
| Datum  |                     | Unterschrift beschäftigte Person   |
| <br>Datum  |                     | Bei Minderjährigen   |

Stand 12/2024 Seite 1 von 2

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

## Personalfragebogen

Angaben zur Erstellung einer Sofortmeldung (gem. 2.SVÄndG §28a, Absatz 4) (grau hinterlegte Felder sind vom Arbeitgeber auszufüllen)



Firma:

Name der beschäftigten Person

Personalnummer

## Auszug aus dem Gesetz:

§ 28a

"(4) Arbeitgeber haben den Tag des Beginns eines Beschäftigungsverhältnisses bei dessen Aufnahme an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung nach Satz 2 zu melden, sofern sie Personen in folgenden Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen beschäftigen:

- 1. im Baugewerbe,
- 2. im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe,
- 3. im Personenbeförderungsgewerbe
- 4. im Speditions-, Transport- und damit verbundenen Logistikgewerbe,
- 5. im Schaustellergewerbe,
- 6. bei Unternehmen der Forstwirtschaft,
- 7. im Gebäudereinigungsgewerbe,
- 8. bei Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen,
- 9. in der Fleischwirtschaft,
- 10. im Prostitutionsgewerbe,
- 11. im Wach- und Sicherheitsgewerbe.

Die Meldung enthält folgende Angaben über den Beschäftigten:

- 1. den Familien- und die Vornamen,
- 2. die Versicherungsnummer, soweit bekannt, ansonsten die zur Vergabe einer Versicherungsnummer notwenigen Angaben (Tag, Ort der Geburt, Anschrift),
- 3. die Betriebsnummer des Arbeitgebers und
- 4. den Tag der Beschäftigungsaufnahme."

## Hinweis für die beschäftigte Person:

Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren

(Gemäß § 2a des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes)

Bei der Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen sind die in den oben genannten Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen tätigen Personen verpflichtet, ihren Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz mitzuführen und den Behörden der Zollverwaltung auf Verlangen vorzulegen.

Stand 12/2024 Seite 2 von 2